



# Fischereiverein Altes Amt Stickhausen e.V.

---

## M e r k b l a t t

**Ausnahmegenehmigung nach § 6 der Binnenfischereiordnung  
vom 06. Juli 1989 (Neiders. GVBl. S. 289)  
zum Fang untermaßiger Welse im Rahmen von Hegemaßnahmen.**

**Mit der Genehmigung vom 04. Februar 2015, durch das  
Dezernat – Fischereikundlicher Dienst gilt im  
Leda – Jümme – Einzugsgebiet  
das gesetzliche Mindestmaß (50 cm) beim Wels nicht mehr.**

Das bedeutet, dass

## alle Welse

die im Einzugsgebiet von Lada und Jümme gefangen werden,  
zu entnehmen sind !!

Gefangene Welse, egal welcher Größe, dürfen auf Grund dieser  
Genehmigung nicht wieder zurückgesetzt werden.

Damit die Zahl der gefangenen Welse dokumentiert werden kann,

ist jeder Angler verpflichtet,

die Welsfänge unter Angabe von Gewässer, Länge und Gewicht  
in der Fangmeldung festzuhalten und dem Verein bis  
spätestens 15. Januar des folgenden Jahres  
durch Abgabe der Fangmeldung mitzuteilen.